

## Sachmitteletat und Steuerung der dezentralen Schulbudgets für die Nürnberger Schulen

Durch die vom Nürnberger Stadtrat für das Haushaltsjahr 2004 und 2005 beschlossene Anhebung der Schulbudgets um jeweils 195.000 € wurde eine Aufstockung des Budgets von SchV bzw. der Mittelansatz für die EDV-Pauschale veranlasst. Im Bereich von SchV wurden die Ansätze für „Mama lernt Deutsch“ und die „Mittagsbetreuung“ erhöht. Des Weiteren wurde für die Haushaltsjahre 2004 bzw. 2005 der Ansatz der EDV-Pauschale um jeweils 145.000 € erhöht, dass somit die Mittel je nach Bedarf auf alle drei schulischen Bereiche gezielt eingesetzt werden können.

Die Kostenarten, die vollständig in die Schulbudgets fließen, sind den beigefügten **Anlagen 1-3** zu entnehmen. Dabei handelt es sich um Ausgaben/Aufwendungen, bei denen die Schulen tatsächlich eine Wahlmöglichkeit besitzen, durch Mehr- oder Wenigerausgaben bzw. durch die Bestimmung des Zeitpunktes der Ausgaben Schwerpunkte zu setzen und Abläufe individuell zu gestalten.

Bei der Verteilung der Schulbudgets an die einzelnen Schulen werden u.a. folgende Kriterien berücksichtigt:

- Unterschiede im Bedarf kaufmännischer, gewerblicher und sonstiger beruflicher Schulen (SchB)
- Anzahl der Teil- oder Vollzeitschüler (SchB), Anzahl der Schüler (Ref.IV/SchG und SchV)
- Unterbringung im eigenen Schulhaus oder im BBZ (SchB)
- Größe des Schulgebäudes (Verhältnis der qm)
- Dependancen (SchV und SchB)
- aktuelle Ausstattung
- Mittelzuweisung der vergangenen Jahre
- Rechnungsergebnis des vergangenen Jahres

Die Kostenarten, die vollständig in den jeweiligen Amtsbudgets verbleiben, sind den beigefügten **Anlagen 4-6** zu entnehmen. Dabei handelt es sich um Ausgabemittel, bei denen den Schulen auf Grund der gegebenen Rahmenbedingungen (z.B. bestehende vertragliche Verpflichtungen, zu geringer Mittelansatz nach Aufteilung, schulübergreifender Koordinierungsbedarf, Erfordernis der Bewirtschaftung durch Querschnittsdienststellen etc.) nahezu jeglicher Spielraum für individuelle Entscheidungen entzogen ist. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Bemühungen um Haushaltskonsolidierung erscheint es - mit Ausnahme der Abfallbeseitigungsgebühren - nicht sinnvoll, weitere Teile des Sachmitteletats zu dezentralisieren und an die Schulen weiter zu reichen.

Des Weiteren ist zu erwähnen, dass einzelne Kostenarten aus den Budgets der Ämter und somit auch der Schulbudgets herausgenommen wurden im Rahmen der Einführung des Neuen Rechnungswesens Nürnberg. Entsprechend wurden einige Personalkostenansätze als auch Ansätze des investiven Bereiches (alt: Vermögenshaushalt) den Budgets nicht mehr zugeteilt. Dadurch konnten diese Ansätze auch nicht mehr in jeweiligen Schulbudgets gegeben werden.

Die **Anlage 7** soll als Überblick, der in den jeweiligen Bereichen zugewiesenen Kostenarten in die Schulbudgets, dienen.

Im Laufe des Haushaltjahres 2005 wird das Bezirksmodell Schulhausmeister in die entscheidende Umsetzungsphase eintreten. Dies hat Auswirkung auf die Mittelzuteilung hinsichtlich der Kostenart „Kleiner Bauunterhalt (dezentral)“. Nach der Komplettumsetzung des Modells bis zum 3.Quartal 2005 müssen zwingend die Mittel des kleinen Bauunterhalts den Bezirken zugeordnet werden und von den Bezirkskoordinatoren – in Absprache mit den Schulleitungen - verwaltet werden. Somit müsste diese Position auch aus der direkten Verfügungsmöglichkeit der Schulbudgets genommen werden.

Vor der Budgetzuweisung werden von den jeweiligen Bereichen schulartübergreifende Sondermittel für besondere Projekte, über- und außerplanmäßige Ausgaben/Aufwendungen oder aber auch für sicherheitsrelevante Reparaturen einbehalten. Unter anderem müssen auch die vom Stadtrat vorgegebenen Einsparsummen (Wiederbesetzungssperre, Haushaltssperre, Budgetbelastung durch AZV-Tage, etc.) gedeckt werden.

Die errechneten Schulbudgetmittel stehen den Schulen nach Abzug der Sondermittel zur Verfügung. Im Laufe des Jahres kommen, je nach Eingang, noch bestimmte Einnahmen (Miete, Spenden, etc.) hinzu. Diese werden den Schulbudgets dann entsprechend zugeteilt.

Darüber hinaus wurden bereits folgende steuernde Maßnahmen veranlasst:

Auf der Grundlage einer Erhebung über den Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und Übertrittsquote wurden die entsprechenden Schulen mit einem höheren Sachmittelletat ausgestattet.

Damit es hier zu keinen Diskriminierungen kommt, wurde folgender Weg gewählt:

Schulen mit dem Förderprogramm Deutsch 40 und Sprachlernklassen erhalten einen Bonus. Da Sprachlernklassen und das Programm Deutsch 40 in der Regel an den Schulen mit niedrigen Übertrittsquoten vorhanden sind, kommt es auf diese Weise zu einer entsprechenden pädagogischen Steuerung.

Schulen mit flexibler Eingangsstufe ( Forderung des Ausländerbeirates) erhalten ebenfalls einen Bonus.

Dieses Verfahren soll in den nächsten Jahren ausgebaut werden, da es eine ideale Verbindung von erhöhter Personalzuweisung durch den Freistaat und Budgetbonus durch den Sachaufwandsträger herstellt.